

Kinderschutz in der Kindertagesstätte

Seminar zur Umsetzung des Schutzauftrags für pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten, 18./19./20.11.20

Inhalte, Methoden

Pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten haben per Gesetz einen Schutzauftrag hinsichtlich der in ihrer Einrichtung betreuten Kinder. Sie stehen mit Kindern und Eltern in der Regel über lange Zeiträume in einem Vertrauensverhältnis. Dieses können und sollen sie nutzen, Eltern zu unterstützen, Kinder zu fördern und bei Bedarf auch zu schützen. Entsprechende Verfahrensstandards und Schwellen zur Umsetzung des Schutzauftrags sind im Gesetzestext formuliert. Diese bieten eine grobe Orientierung, können aber nicht die komplexe und fachliche Einschätzung im Einzelfall vorwegnehmen bzw. die konkreten Abläufe zur Umsetzung des Schutzauftrags vorzeichnen.

Die fachlich kompetente Umsetzung des Schutzauftrags ist deshalb Gegenstand dieses 3-tägigen Seminars. Folgende Fragestellungen werden bearbeitet:

- Was beinhaltet der Schutzauftrag von Fachkräften in Kindertagesstätten (fachlicher und rechtlicher Rahmen, Intention des Gesetzgebers)?
- Welche Verfahrensschritte sind zur Umsetzung des Schutzauftrags erforderlich und wie können diese in einer Kita bestmöglich umgesetzt werden?
- Was sind gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung von Babys, Klein-, Vorschul- und Grundschulkindern und wie ist mit diesen umzugehen?
- Wie können im eigenen Team Einschätzungen vorgenommen werden, was ist hier die Rolle der insoweit erfahrenen Fachkraft und wie bzw. wozu ist diese einzubeziehen?
- Welche Möglichkeiten haben Fachkräfte in Kindertagesstätten, Eltern zu unterstützen sowie Kinder zu fördern und zu schützen, wo zeigen sich Grenzen?
- Worauf ist in Gesprächen mit Eltern im Zuge der Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte zu achten (Grundhaltungen, Kernbotschaften, Minimalziele)?
- Was ist im Falle der Notwendigkeit der Hinzuziehung des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes zu beachten und wie geht das genau?
- Was kann aus der Analyse problematisch verlaufener Kinderschutzfälle für die Umsetzung des eigenen Schutzauftrags gelernt werden?

Diese Fragestellungen werden über verschiedene Methoden und Settings bearbeitet: Es werden Inputs im Plenum gegeben, es findet ein Erfahrungsaustausch der TeilnehmerInnen in Kleingruppen und im Plenum statt, es werden gemeinsam Fälle bearbeitet (von TeilnehmerInnen mitgebrachte Fälle sowie seitens der Referentinnen aufbereitete Fälle), es werden Leitfäden, Instrumente und Methoden – bspw. zur Einschätzung gewichtiger Anhaltspunkte oder zur Gesprächsführung mit Eltern im Kontext einer vermuteten Kindeswohlgefährdung - vorgestellt und erprobt.

Zielgruppen

Das Seminar richtet sich an pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten.

Referentinnen

Hannah Bonewitz, Erziehungswissenschaftlerin M.A., Schwerpunkt der Pädagogik im Kindes- und Jugendalter, mehrjährige Erfahrung in der Arbeit in Kindertagesstätten, Mitarbeiterin des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH seit 2019

Ursula Teupe, Dipl.Päd. mit Zusatzausbildungen in systemischer Supervision, Organisationsberatung und Coaching, Mitarbeiterin des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH seit 1998

Rahmen und Kosten

Das Seminar ist dreitägig angelegt und findet am 18.11., 19.11 und 20.11.2020 in den Seminarräumen des Instituts für Sozialpädagogische Forschung gGmbH, Flachsmarktstr.9, 55116 Mainz statt. Es beginnt am 1. Tag um 10h, am 2. und 3. Tag jeweils um 9h, es endet am 3. Tag um 13h.

Die Kosten für das dreitägige Seminar belaufen sich auf insgesamt 397 Euro (340 Euro Kursgebühr, 57 Euro Verpflegung). Die Verpflegungskosten enthalten ein warmes Mittagessen an den ersten beiden Tagen sowie die Tagungsverpflegung an allen Tagen.

Anmeldung

Eine verbindliche Anmeldung zum Seminar erfolgt über das Institutssekretariat und kann nur schriftlich entgegengenommen werden (formlose Mail), Ansprechpartnerin ist Frau Elke Ritter, 06131/24041-10, elke.ritter@ism-mz.de. Wir verschicken zunächst per Mail eine Platzzusage, spätestens drei Wochen vor dem Seminar erfolgt eine postalische Anmeldebestätigung mit Zahlungsaufforderung. Das Seminar ist auf 20 TeilnehmerInnen ausgelegt, sollten die Plätze ausgebucht sein, erhalten Sie direkt einen entsprechenden Hinweis.

Sofern Sie nach erfolgter Anmeldung und Platzzusage unsererseits doch nicht teilnehmen können, so bitten wir Sie, uns dies schriftlich (per Mail) mitzuteilen. Bei einer Abmeldung bis sechs Wochen vor der Veranstaltung (Dienstag, 06.10.2020) entstehen für Sie keine Kosten. Bei einem späteren Rücktritt ist die komplette Seminargebühr zu entrichten, sofern kein Nachrücker/keine Nachrückerin Ihren Platz einnimmt.